

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 18/0751-01**

Status: öffentlich

Datum: 12.09.2018

Städtische Erbbaurechtsverträge

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	20.09.2018	Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Erbbauzinsen (zwischen 0,01 €/qm und 11,70 €/qm) eine Staffelung nach den Nutzungsarten/-gruppen Wohnen – Gewerbe - Sport (Erbbauzins, Vertragslaufzeit, Heimfallregelung) für die 24 noch gemeldeten Erbbaurechtsverträge herbeizuführen;
2. auf dieser Basis eine Richtlinie zu erarbeiten, die zukünftig für Erbbaurechtsverträge der Stadt den Rahmen bildet;
3. mit den derzeitigen Erbbaurechtsnehmern in Gespräche einzutreten, um zu prüfen, ob seitens der Erbbaurechtsnehmer Kaufinteresse (aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus) besteht.

Begründung:

Die Stellungnahme der Verwaltung „Aktuelle Übersicht der Erbbaurechtsverträge der Stadt“ (Antrag der CDU-Fraktion A 17/0535-01) zur Finanzausschusssitzung am 20.09.2017 macht deutlich, dass aktuell 24 Erbbaurechtsverträge der Stadt mit Vereinen, Einrichtungen, Unternehmen und Privaten mit einer jährlichen Gesamteinnahme an Erbbauzinsen in Höhe von über 180.000 € bestehen, sondern auch ein sehr unterschiedlicher (zum Teil zu geringer) Erbbauzins an die Stadt pro qm gezahlt wird. Hinsichtlich der Nutzungsart/-gruppe „Sport“ liegt der Erbbauzins zwischen 0,01 € und 0,54 €/qm sowie in den Bereichen „Wohnen“ und „Gewerbe“ zwischen 2,77 € und 11,70 €/qm bzw. zwischen 1,91 € und 4,50 €/qm.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Heinz Borchardt
Ausschusssprecher

